

Wörterbuch der philosophischen Begriffe

begründet von
Friedrich Kirchner und Carl Michaëlis
fortgesetzt von
Johannes Hoffmeister
vollständig neu herausgegeben von
Arnim Regenbogen und Uwe Meyer

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Inhalt

Vorwort	VII
Wörterverzeichnis A–Z	1
Abkürzungsverzeichnis	757
Abkürzungsverzeichnis zum Nachweis von Bibelstellen	761
Verzeichnis logischer Symbole	762
Umschrift griechischer Buchstaben	764
Literatur zur Begriffsgeschichte	765
Autoren- und Werkeverzeichnis	797
Sachregister	821

Vorwort

Dieses Wörterbuch umfaßt in alphabetischer Anordnung mehr als 4 000 Artikel mit Worterklärungen und Erläuterungen zu den zentralen Begriffen der Philosophie und der Philosophiegeschichte. Jeder Artikel unterrichtet über die Herkunft und ursprüngliche Bedeutung des genannten Begriffs, gibt Aufschluß über dessen Entwicklung und verweist auf philosophisch einflußreiche Strömungen, die seine Verwendungsweisen abgewandelt haben. Für alle Begriffe werden die am häufigsten gebräuchlichen Bedeutungen genannt, und in jedem Artikel wird die Begriffs- und Problemgeschichte gesondert abgehandelt.

Bei der Konzeption des neuen Wörterbuchs konnten die Herausgeber auf die Leitideen ihrer Vorgänger Friedrich Kirchner, Carl Michaëlis und Johannes Hoffmeister zurückgreifen. In der Betonung des ideen- und begriffsgeschichtlichen Aspekts in der Abhandlung der Lemmata unterscheidet es sich ausdrücklich von allen Fachwörterbüchern und Enzyklopädien, die ausschließlich oder überwiegend problemgeschichtlich ausgerichtet sind. So werden z. B. in beinahe allen anderen Nachschlagewerken die Gegenstände der Kunsttheorie unter dem Lemma »Ästhetik« angeführt und erläutert. Die Geschichte der ›Ästhetik‹ im heutigen Sinne läßt sich jedoch nicht bis in die klassische griechische Antike umstandslos verfolgen, da der Fachbegriff (Terminus) »Ästhetik« erst im 18. Jahrhundert gebildet worden ist. Aspekte der ›Künste‹ als Gegenstände der Philosophie (außerhalb oder auch vor der Einführung der Disziplinbezeichnung †Ästhetik) sind daher im vorliegenden Wörterbuch auch unter den Stichwörtern †Kunst, †Kunstwerk, (ästhetische) †Wahrheit, †Rezeptionsästhetik, †Kunstphilosophie angeführt und erläutert worden.

Mit der Bewahrung dieses Zugangswegs zur Erschließung der philosophischen Tradition folgt das neue Wörterbuch seinen Vorgängern. Es sei daran erinnert, daß das Wörterbuch ursprünglich für den Zweck erarbeitet worden war, die Eigenart der besonderen Begriffe zu erschließen, die in den Textausgaben der »Philosophischen Bibliothek« (PhB) vorkamen, und die Reihe so um ein nützliches

Werkzeug zu erweitern. Das erste »Wörterbuch der philosophischen Grundbegriffe« – verfaßt von Friedrich Kirchner, erschienen 1886 – hatte in den beiden folgenden Jahrzehnten mehrere Nachdrucke erfahren, wurde aber dann durch Carl Michaëlis im Rahmen von zwei grundlegenden Neubearbeitungen erheblich erweitert (4. Aufl. 1903, 5. Aufl. 1907). Nach der Übernahme der »Philosophischen Bibliothek« durch den Verleger Felix Meiner (1911) wurde das Wörterbuch erneut einer vollständigen Bearbeitung unterzogen, zunächst unter der Federführung von Hans Leisegang, dann unter der Herausgeberschaft von Johannes Hoffmeister, der seine erste Neufassung erst während des Zweiten Weltkriegs vollendete. Diese – aufgrund der Wirren der Kriegereignisse verspätet (1944) erschienene – Version des »Wörterbuchs der philosophischen Begriffe« (PhB Bd. 225) wurde 1955 in einer zweiten, gründlich überarbeiteten Auflage vorgelegt. Sie zeichnete sich schon damals gegenüber der früheren Auflage durch die erhebliche Verbesserung der Artikel zur Logik, veranlaßt durch Paul Lorenzen, und durch die von Karl Larenz vollständig neu entworfenen zusätzlichen Beiträge zur Rechtsphilosophie, erstmals auch zur Theorie und Ideengeschichte des demokratischen Rechtsstaats, aus.

Bei der gänzlichen Neubearbeitung wurde auf die vorherigen Konzeptionen insofern zurückgegriffen, als die historischen Definitionen der Begriffe und die jeweils aktuellen Bedeutungen gleichberechtigt berücksichtigt wurden. Bei der Prüfung, welche Artikel zu überarbeiten oder neu zu fassen waren, welche dagegen zu übernehmen sich anbot, bewährten sich wegen ihrer hohen Qualität insbesondere viele Textteile zu den Lemmata der Philosophiegeschichte. Es boten sich auch Abschnitte aus der reifsten Fassung des älteren »Kirchner-Michaëlis« von 1907 zur erneuten Übernahme an, die in den Neufassungen von Johannes Hoffmeister nicht mehr enthalten waren. Die vorliegende Fassung vereinigt somit erhaltenswerte Teile aus den Ausgaben von 1907 und 1954, ergänzt um vielfältige Überarbeitungen und um zahlreiche neue Artikel zu den seither aktuell gewordenen Wissenschaftsbereichen.

Das Spektrum dessen, was von einem philosophischen Wörterbuch erwartet wird, hat sich von den fünfziger bis zu den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts sehr verändert. Noch bis in die vierziger

Jahre wurden z. B. in der akademischen Lehre der Philosophie in Deutschland die Inhalte der professionellen Psychologie mitvertreten. Der »Hoffmeister« enthielt noch in der letzten Bearbeitung Erklärungen zu solchen psychologischen Begriffen in großer Zahl. Heute dagegen würde niemand mehr spezielle Termini der empirischen Psychologie oder gar Fachbegriffe der Psychopathologie in einem »philosophischen« Lexikon suchen. Solche Stichwörter sind in der Neufassung entfallen. Dagegen blieb die Terminologie grundlegender historischer oder auch erneut aktuell gewordener philosophisch-psychologischer Grenzgebiete (wie der Psychoanalyse, der Kognitionswissenschaften oder auch der neuesten »Philosophie des Geistes«) erhalten oder wurde neu aufgenommen. Ferner ist in den letzten Jahrzehnten der Einfluß der †Sprachphilosophie und der (formalen) †Logik auf die philosophische Diskussion insgesamt immens angewachsen. Entsprechend haben die Artikel zu diesen Bereichen gegenüber den früheren Ausgaben an Zahl und Umfang deutlich zugenommen.

Da ein philosophisches Wörterbuch nicht nur darüber Auskunft geben soll, was gegenwärtig unter »Philosophie« verstanden wird, sondern auch darüber, was in frühere Epochen darunter verstanden wurde, müssen in ihm auch »veraltete« Begriffe nachschlagbar bleiben. Das vorliegende Wörterbuch will deshalb, wie schon seine Vorgänger, weiterhin den Anspruch einlösen, die Fachterminologie zu klären, die sich vor allem seit der Entwicklung der deutschen Sprache als Fachsprache der »Philosophie« (etwa ab Mitte des 18. Jahrhunderts) entwickelt hat. Wenn im Mittelpunkt der Artikel häufig die Aufhellung des Bedeutungswandels steht, den ein Wort in verschiedenen Sprachen erfahren hat, so soll damit implizit verständlich werden, wie es dazu kommt, daß Begriffe in der Gegenwartssprache mit unterschiedlichen Bedeutungen assoziiert werden. Für den Rückgriff auf weitere begriffsgeschichtliche Einzeluntersuchungen sei auf die Literaturliste im Anhang verwiesen; sie mußte wegen des beschränkten Umfangs dieses Bandes knapp gehalten werden. Aufsätze, Monographien oder enzyklopädische Artikel, die wiederum weitere Nachweise zur Begriffsgeschichte enthalten, sind in dieser Liste (mit *) eigens ausgezeichnet. Das vorliegende Wörterbuch erläutert im übrigen ausschließlich Begriffe, also keine

Namen. Doch können Autorennamen und wichtige Werke über die beigegebenen speziellen Register erschlossen werden. Falls für ein Problem oder einen Sachverhalt unterschiedliche Begriffe oder auch abweichende Bedeutungen in entsprechenden Wörtern fremder Sprachen stehen, wird durch Verweis auf andere Lemmata oder auf fremdsprachige Termini jede der unterschiedlichen Versionen für sich erklärt. Redeweisen, Formeln und Begriffe aus diesen Sprachen können außerdem über das Schlagwortregister erschlossen werden.

Diese Neubearbeitung des Wörterbuchs ist von den beiden Herausgebern in enger Verbindung mit dem Verlag konzipiert worden. Die Redaktion, z. B. auch von Artikelteilen aus früheren Ausgaben, und die Erweiterungen um neue Artikel verantworten die Herausgeber jedoch allein. In die Zuständigkeit von Arnim Regenbogen fielen dabei insbesondere Artikel zur Philosophiegeschichte, zum Verhältnis von Philosophie zu Einzelwissenschaften, zu Gesellschaft und Religion, in die von Uwe Meyer vor allem Artikel zur Logik, Sprachphilosophie und Sprachwissenschaft. Gleichwohl ist anzumerken, daß die Durchführung dieses Projekts nur dank der tätigen Mitwirkung weiterer Spezialisten möglich war: Richard Giedrys lieferte Erläuterungen zu Spezialgebieten der praktischen Philosophie; Jörg Zimmer verfaßte in größerer Zahl Artikel zur Theorie der Geisteswissenschaften und der Künste, Josef Fellsches Beiträge zur Erziehungstheorie und zu klassischen Begriffen der Ethik; an unserer Heimatuniversität Osnabrück stand Wolfgang Lenzen den beiden Herausgebern als kritischer Leser und als Berater bei der Abfassung von Texten zur analytischen Philosophie zur Seite; fachliche Korrekturen, insbesondere zu naturwissenschaftlichen Begriffen, erhielten wir hier auch von Robert Daumann; an der Zusammenstellung der Literaturnachweise beteiligten sich Christian Möls, Veit Reuer und Christian Tepe; Margot Dreblow und Janina Bojara haben sich der Texterfassung mit großer Geduld gewidmet; Angelika Regenbogen hat als erste Leserin vieles auf Verständlichkeit geprüft und uns wertvolle Hinweise gegeben.

Osnabrück, im Sommer 1998

Arnim Regenbogen
Uwe Meyer

A

Abakus, lat. von gr. *abax* ›Brett‹, Tafel; urspr. mathem. Zeichenbrett, Spielbrett, bis ins 16. Jh. Rechenbrett für die vier Grundrechnungsarten (in Rußland, China und Japan noch im 20. Jh. gebräuchlich). **Logischer Abakus** heißt eine von W.S. Jevons (engl. Logiker und Ökonom) im 19. Jh. entworfene Tafel zur kombinator. Ausführung von Schlüssen der \uparrow Syllogistik und der algebraischen \uparrow Logik (rechenbrettähnliche halbmechanische Vorrichtung), später desgl. von Jevons weiterentwickelt zur ersten Logikmaschine (›*logic piano*‹) und zum Lochkartensystem.

Abbild, nhd., seit dem 18. Jh. gebr. für Bild, anschauliche Wiedergabe, Nachahmung u. ä. im Unterschied zu Vor- oder Urbild; dient zur Übers. der gr. Ausdrücke *eidōlon*, *mimēma*, *ektypōma*, mit denen Plato die Körper, die sinnlichen Gegenstände, als Spiegelbilder der unkörperlichen Ideen meint. Plotin denkt sich das Urbild (\uparrow Idee) als Ursache des As – Nach der **Abbildtheorie** ist die \uparrow Erkenntnis eine Spiegelung, das erkennende Bewußtsein ein Spiegel der Wirklichkeit. Diese naiv-realistische Auffassung des Erkennens geht bis auf Demokrit zurück. Demokrit und die \uparrow Epikureer erklärten das Zustandekommen der Sinneswahrnehmung durch die Annahme, daß von den Dingen Abbilder (*eidōla*, *typoi*) ausgehen

und durch Einwirkung auf die Sinne die Wahrnehmung auslösen (\uparrow adäquat). A.theorie wird auch jede naiv-realistische Version von Erkenntnis gen., nach der Dinge dadurch als wahrgenommen gelten, daß sie als A.er im Bewußtsein auftreten. Nach der \uparrow Widerspiegelungstheorie, einer strengen Variante der A.theorie, wird behauptet, daß bei einer \uparrow Erkenntnis alle Eigenschaften der Dinge und deren Relationen untereinander in den A.ern erhalten bleiben (so bei den meisten Autoren der marxist-leninist. Erkenntnistheorie, im Prinzip urspr. auch vertreten von den frühen Autoren der \uparrow Analytischen Philosophie B. Russell, G.E. Moore). Nach der Isomorphietheorie (\uparrow isomorph) treten im Unterschied dazu nur die strukturellen Eigenschaften in den A.ern auf. Bei Plato (*Kratylos*) werden die einfachen Namen und Vorstellungen als Bilder (*mimēmata*) nicht der Dinge selbst, sondern nur ihres Wesens, ihres Begriffs verstanden. Zu einer Isomorphietheorie haben Autoren des \uparrow Logischen Empirismus und verwandte Autoren (z.B. L. Wittgenstein im *Tractatus logico-philosophicus*, 1921) Beiträge geleistet (R. Carnap, N. Goodman). Danach werden abstrakte Gegenstände durch Modelle definiert, die sich durch Isomorphie mit den gemeinten Sachverhalten auszeichnen, ohne daß jene Gegenstände, wie

noch bei Plato, als ›höhere‹ Realität zu gelten haben.

Abbildung, in der Logik eine zweistellige 1Relation (abgekürzt R), die so beschaffen ist, daß es zu jedem Gegenstand x genau einen Gegenstand y gibt mit $x R y$ (y heißt das R-Bild von x). Eine A. heißt umkehrbar, wenn sie auch jeden Gegenstand y auf genau einen Gegenstand x abbildet (1eindeutig). In der Optik nennt man A. die Erzeugung eines Bildes von einem Gegenstand mit Hilfe der von ihm ausgehenden Strahlen oder Reflexe. In der Mathematik überführt eine A. die Punkte einer Objektmenge (Urbildpunkte, Originale) in Punkte einer Bildmenge (Bildpunkte). So läßt sich z. B. eine räumliche Struktur auf eine Ebene abbilden. A.en müssen eindeutig sein, d. h. daß jedem Urbildpunkt P jeweils nur ein Bildpunkt P' entspricht. Dagegen kann P' Bild mehrerer Originale sein. In der mathemat. Fachsprache werden häufig A. und 1Funktion als Synonyme verwendet.

Abduktion, von lat. *abducere* ›wegführen‹; in der Physiologie das Wegbewegen eines Körperteils (z. B. Abspreizen von Fingern, Armheben); als Fachbegriff in die Logik eingef. v. Ch. S. Peirce (*On the Natural Classification of Arguments*, 1867): Schluß von etwas, das als Resultat einer Regel aufgefaßt wird, und dieser Regel darauf, daß ein Anwendungsfall dieser Regel vorlag (von Peirce auch ›*hypothesis*‹ bzw. ›*retroduction*‹ genannt). Es handelt sich um einen 1Wahrscheinlichkeitsschluß, der beson-

ders bei der wissenschaftl. Hypothesenbildung bedeutsam wird.

Aberglaube, gr. *deisidaimonia*, lat. *diffidentia*, desgl. *superstitio*, dt. Übers. urspr. i. d. F. ›Ober-glaube‹, ›Über-glaube‹; abwertende Bez. für irrefeleiteten, abweichenden, unsinnigen 1Glauben; seit dem 15. Jh. gebr. zur Kennzeichnung desjenigen alten volkstümlichen Glaubensgutes, das sowohl mit dem theolog. als auch mit dem naturwiss. Rationalismus nicht übereinstimmt. A. beruht auf der Überzeugung von ›magischen‹, geheimnisvoll wirkenden, dem Verstand wie dem religiösen Glauben (1Dogma) entzogenen, hilfreichen oder schädigenden Kräften in Natur und Menschenleben. Zum Verständnis der A. genannten abweichenden Glaubensvorstellungen ist die Kenntnis vorwissensch. Weltbilder mit ihrem andersartigen Wirklichkeitsbegriff, ihren Gesetzen der 1Partizipation, 1Analogie usw. sowie der andersartigen Raum- und Zeitvorstellungen notwendig.

Abgrund, gr. *abyssos*, mhd. *abegründe*; das, was hinab von der Erde weg reicht (orientiert am Modell der Erde als ›Scheibe‹ mit Rand), das, was sich demnach unterhalb, jenseits des noch erreichbaren Grundes befindet, die unterste Tiefe; von daher auch: das Unergründliche, Unermeßliche, das Grundlose, auch das 1Unendliche, das 1Nichts. Das Wort A. dient allg. auch zur Wiedergabe von gr. 1*chaos* ›Kluft‹, *bythos* ›Tiefe‹ und findet sich vielfach zusammen mit den mythischen Vorstellungen der Unterwelt (*Hades*) und der Hölle.

Im 1 Manichäismus erhielt es auch einen Zusammenhang mit gr. *hyle* ›Stoff‹ als dem Materiellen, Finsternen, Bösen. Ausführliche Betrachtungen über den A. stellte der Gnostiker Valentinus an: der A. (*abyssos* auch: *bythos*) ist hier der Urvater (gr. *propator*) oder Urgrund (*proarchē*), d. i. der unoffenbare, unbegreifliche Gott († *deus absconditus*), während die † Offenbarung, das Sichoffenbarwerden und Offenbarmachen Gottes »Vater und Grund« (gr. *patēr kai archē*) genannt wird. Diese Spekulationen setzen sich über das Mittelalter bis ins 19. Jh. fort. Für Eckhart ist das Höchste der »ewige A. des göttlichen Wesens«, der »grundlose Grund«. J. Böhme unterscheidet zwischen der Gottheit, dem † Ungrunde, in dem »keine Offenbarung ist, sondern ein ewig Nichts«, »eine stille Ewigkeit«, und dem A. Der A. ist die »finstere Welt«, die Welt des Bösen, der † Angst, die »Hölle«, im Unterschied zur »Lichtwelt«. Die »finstere Welt« hat ihren Grund in dem »ewigen, unergründlichen Willen, der Vater heißt. Die »finstere Welt« ihrerseits ist »Grund und Urstand« der Lichtwelt. Nur das Leben im A., in der »Verzweiflung und Selbstfeindung, Bosheit und Falschheit« ermöglicht ein Eingehen des Menschen in die Lichtwelt (J. Böhme, *Sex puncta theosophica*, bes. Pkt. 2). An diese Bestimmung knüpft Fr. W. J. Schelling in der Schrift *Vom Wesen der menschl. Freiheit* (1809) und in den ›Weltaltern‹ (*Phil. der Mythologie*, EA 1856 ff.) an († Grund). Im 18. Jh. bedeutet

Abgründigkeit soviel wie † Irrationalität. J. G. Herder erklärt in der Schrift *Vom Erkennen und Entdecken* (1778) die Seele als einen »A. dunkler Kräfte«. A. wird der Ausdruck für das, was die rationale Selbstsicherheit, den rationalistischen Optimismus in Frage stellt. Man spricht vom A. der Natur, des Alls, des Subjekts, des Herzens, des Bösen. I. Kant z. B. erklärt »die absolute Notwendigkeit, die wir als den letzten Träger aller Dinge so unentbehrlich bedürfen«, als »den wahren A. für die menschliche Vernunft« (*KrV*, B 641), »das Überschwengliche der Einbildungskraft« als einen »A., worin sie sich selbst zu verlieren fürchtet« (*KdU* § 27).

abhängig, nhd., ist etwas, wenn sein Dasein oder seine Beschaffenheit durch anderes bedingt oder mitbestimmt ist (Seinsabhängigkeit), oder wenn es von uns nicht ohne anderes verstanden, begriffen oder bewiesen werden kann (Denkabhängigkeit). Bei I. Kant gehört die **Abhängigkeit** (»Dependenz«) zu den Kategorien der Relation (*KrV*, A 80). Fr. D. E. Schleiermacher setzte das Wesen jeder Religion, jeder Beziehung zu Gott, in das Gefühl und Bewußtsein »schlechthiniger Abhängigkeit« (*Der christl. Glaube*, 1821/22). Gegensatz: frei. In der † Logik heißt eine Aussage B a. von einer Menge von Aussagen A_1, \dots, A_n , wenn es eine † Ableitung von B aus A_1, \dots, A_n gibt bzw. wenn der † Schluß von A_1, \dots, A_n auf B logisch gültig ist, d. h. wenn B aus A_1, \dots, A_n folgt. Andernfalls ist B unabhängig von

A_1, \dots, A_n . Beweise für die Unabhängigkeit einer Aussage B von anderen Aussagen spielen eine wichtige Rolle bei dem Aufbau \uparrow axiomatischer Systeme.

Ableitung, in der \uparrow Grammatik die Bildung eines Wortstammes oder eines Wortes z.B. durch Lautänderung (z.B. »Band« von »binden«) oder durch Kombination mit Affixen (z.B. »hünd-isch« von »Hund«). In der \uparrow Logik ein Begriff mit zwei miteinander zusammenhängenden Bedeutungen: Die A. eines Satzes in einem formalen \uparrow Kalkül meint seine Gewinnung aus anderen Sätzen mit Hilfe der im Kalkül zugelassenen Regeln (\uparrow A.sregeln; vgl. auch \uparrow Kalkül); daneben nennt man auch den Nachweis der \uparrow Allgemeingültigkeit eines \uparrow Schlusses, der von gewissen Voraussetzungen (\uparrow Prämissen) zu einem bestimmten Satz als \uparrow Konklusion führt, die A. dieses Satzes aus diesen Voraussetzungen. Im allgemeinen gilt, daß es genau dann eine A. eines Satzes B aus den Sätzen A_1, \dots, A_n im ersten Sinne gibt, wenn auch eine A. von B aus A_1, \dots, A_n im zweiten Sinne existiert. So kann man in den üblichen \uparrow Kalkülen der elementaren \uparrow Aussagenlogik aus den Sätzen »Der Mond ist aus Weichkäse« und »Wenn der Mond aus Weichkäse ist, dann ist er eßbar« mittels der sog. \uparrow Abtrennungsregel rein formal den Satz »Der Mond ist eßbar« ableiten; zugleich ist der Schluß, der von den Prämissen »Der Mond besteht aus Weichkäse« und »Wenn der Mond aus Weichkäse besteht, dann ist er eßbar« zu der

Konklusion »Der Mond ist eßbar« führt, allgemeingültig. Geht eine A. von den \uparrow Axiomen eines Kalküls bzw. von wahren Aussagen aus, so spricht man von einem \uparrow Beweis.

Ableitungsregel, in der formalen \uparrow Logik eine Regel, nach der man im Rahmen eines \uparrow Kalküls von gewissen Aussagen A_1, \dots, A_n zu einer Aussage B übergehen kann. Die wichtigste A. der elementaren Aussagenlogik ist die Regel der Abtrennung (auch \uparrow *Modus ponens* genannt): Aus zwei Aussagen »A« und »Wenn A, dann B« kann man die Aussage »B« ableiten, symbolisch: $A, A \rightarrow B \vdash B$. A.n werden auch als Deduktions- oder Schlußregeln bezeichnet.

Abschattung, von E. Husserl für die phänomenolog. Philosophie (\uparrow Phänomenologie) eingeführter Begriff zur Bezeichnung des Zugangs zur Gegebenheitsweise eines physischen Dings: sowohl Prozeß als auch Resultat aller perspektivischen Ansichten eines Gegenstandes. Dessen Konstitution im Bewußtsein entsteht nur durch die Menge aller Ansichten unter Außerachtlassung spezifischer Blickperspektiven. Damit soll die Gegebenheitsweise des Gegenstandes von der psychischen Erlebnisweise der Präsenz dieses Gegenstandes im Bewußtsein unterschieden werden. Husserl nimmt an, daß die Konstituierung räumlich verfaßter Gegenstände im Bewußtsein nur über die ideelle anschauliche Synthesis aller Erscheinungsweisen von ihnen beschrieben werden kann.

Absicht (†Intention), Eindeutigung des lat. †*intentio*, als philosophischer Terminus von Chr. Wolff eingeführt. Wolff verwendet »A.« gleichbedeutend mit †Zweck als »dasjenige, was wir durch unser Wollen zu erhalten gedenken« (VGG I §910). I. Kant bestimmt A. als das, was durch eine †Handlung erreicht werden soll im Unterschied zur Maxime einer Handlung: »eine Handlung aus Pflicht hat ihren moralischen Wert nicht in *der Absicht*, welche dadurch erreicht werden soll, sondern in der Maxime, nach der sie beschlossen wird« (*Grundl. zur Met. d. Sitten*, A13). G.W.Fr. Hegel bestimmt A. als die allgemeine Seite des Vorsatzes: »Der Vorsatz, als von einem *Denkenden* ausgehend, enthält nicht bloß die Einzelheit, sondern wesentlich jene *allgemeine Seite* – die *Absicht*« (GPhR § 119) – Mitte des 20.Jh. wurde der A.sbegriff durch G.E.M. Anscombe (*Intention*, 1957) wieder in das Zentrum philosophischer, insbesondere handlungstheoretischer Betrachtungen gerückt. Seitdem wird zwischen drei Hauptverwendungen des A.sbegriffs unterschieden: ›beabsichtigen zu handeln‹ (bzw. ›eine Absicht haben‹), ›absichtlich handeln‹ und ›mit einer Absicht handeln‹. In der neueren handlungstheoretischen Diskussion geht es insbes. um die Bestimmung der A.sinhalte, d.h. um Wünsche (motivationale Komponente) auf der einen und Überzeugungen, Pläne etc. (kognitive Komponente) auf der anderen Seite. Die in diesem Zusammenhang seit den 70er

Jahren insbes. im US-amerikanischen Raum entwickelten A.stheorien unterscheiden sich vor allem durch die Hervorhebung unterschiedlicher A.skomponenten. In Anknüpfung an Aristoteles betonen einige Autoren den Zusammenhang zwischen absichtlichen Handlungen und praktischen Überlegungen (s.a. †Schluß, praktischer) und sehen praktische Überlegung als eigentliche (oder gar einzige) Quelle für absichtliche Handlungen (G.H. v. Wright), oder sie sehen die Rolle praktischer Überlegung in der Rekonstruktion absichtlicher Handlungen, ohne praktische Überlegung als tatsächlichen mentalen Prozeß zu begreifen (Anscombe); andere weisen praktischer Überlegung eine Doppelrolle zu, wonach diese eine (aber nicht die einzige) Quelle für A.en darstellt und zudem der Rekonstruktion absichtlicher Handlungen dient (R. Audi, *A Theory of Practical Reasoning*, Am. Phil. Quart. 19, 1982). Einige Ansätze betonen die Rolle bestimmter Überzeugungen für A.en, wonach »etwas beabsichtigen« heißt, zu glauben, daß man die entsprechende Handlung auch vollziehen wird, bzw. daß das beabsichtigte Ergebnis durch die Handlung realisiert wird (W. Davis, *A Causal Theory of Intending*, Am. Phil. Quart. 21, 1984; D.J. Velleman, *Practical Reflection*, Phil. Review 94, 1985). Im Unterschied dazu rekonstruiert D. Davidson (*Intending*, 1978) A.en als »uneingeschränkte Urteile«, wonach best. Handlungen im »Lichte aller Gründe« wünschenswert sind, Urteile, die wie-

derum durch verschiedene Verfahren gebildet werden können. Nach Chr. Lumer (*Praktische Argumentationstheorie*, 1990, Kap. 6.2) basieren Absichten auf Wahlurteilen hinsichtlich dessen, was zu tun unter den gegebenen Umständen als optimal erachtet wird. Andere Positionen sehen ›Pläne‹ (im Sinne von mental repräsentierten Handlungsverläufen) als wesentlichen Inhalt von A.en (M. Brand, *Intending and Acting*, 1984; A. Mele, *Springs of Action*, 1992). In ähnlicher Weise versucht M. Bratman, A.en als eigenständige, auf der gleichen Ebene wie Wünsche und Überzeugungen angesiedelte, propositionale Einstellungen zu rekonstruieren (*Intention, Plans, and Practical Reason*, 1987).

absolut, zu lat. *absolutus* ›abgelöst‹ (gr. *apolytos*), mit den Bedeutungen: in sich abgeschlossen, vollständig, vollkommen; von nichts anderem abhängig, für sich bestehend, keiner näheren Bestimmung bedürftig, unbedingt, uneingeschränkt. Das **Absolute** bez. das, was als von keiner Bedingung abhängig gedacht wird (in dieser Bedeutung ›*absolutum*‹ bereits in der röm. Antike – so z.B. bei Cicero, Seneca – als Gegenbegriff zu ›*relativus*‹ gebräuchlich), ferner was als ›Bedingung schlechthin‹, z.B. im Sinne ›erste Bedingung alles Seienden‹ oder ›letzter Grund‹ bez. wird. In unterschiedlichen Theorien wird das Absolute als Synonym für das schlechthin Notwendige, Wahre, Vollkommene, für das ›Sein‹ im weitesten Sinne gebraucht. In monotheistischen Theo-

logien wird damit auch †Gott bezeichnet, zuerst i.d.F. ›*absolutum*‹ als Merkmal Gottes verstanden und so bei den lateinischen †Kirchenvätern und den mittelalt. †Kirchenlehrern mit Gott gleichgesetzt, z.B. bei Anselm von Canterbury (*Monologion*, zuerst 1, 29, 31); bei Nikolaus v. Kues unabhängig vom Gottesbegriff thematisiert, jedoch mit den wichtigsten göttlichen Merkmalen ausgestattet: A. in Hinblick auf Größe (›*maximitas*‹) und Einheit des Seienden (›*unitas*‹) (vgl. *De docta ignorantia*, Begriffseinf. I,2, 5; I,5, 14). Das Universum wird hier als ›*similitudo*‹ (Gleichnis) des Absoluten begriffen (ebd. II,1, 96 und 4, 112). Schon in der auf Plato, Aristoteles sich berufenden mittelalterl. (arabischen und scholastischen) Philosophie leitet sich die Annahme eines Absoluten daraus ab, daß anders †Existenz und †Bewegung (verstanden als Abweichung vom Ruhezustand) nicht erklärt werden kann. Klassische griechische Denker nahmen daher einen ›ersten Bewegten‹ an, der sich selbst bewegt (Plato) bzw. selbst unbewegt ist (Aristoteles – vgl. †unbew. Bewegter). Plotin nahm ein a.es, unvergängliches Prinzip an, das Existenz und Bewegung aus sich selbst hat. Für J.G. Fichte ist das Absolute das †Ich, für Fr.W.J. Schelling die Einheit von Idealem und Realem. Vgl. †Metaphysik. **Absoluter Geist**, in der Philosophie G.W.Fr. Hegels Gestalt des sich in der Geschichte entfaltenden Geistes; im Unterschied zum †objektiven Geist ist der a.e Geist gekennzeichnet durch inter-

nen Bezug auf das A.e. Hegel sieht die †Kunst, inbes. in ihrer klass. (antiken) Epoche, die †Religion (inbes. seit der Ausbreitung des Christentums), ferner die Philosophie seiner Zeit (in ihrer Loslösung von traditionellen religiösen Weltbezügen) als solche Gestalten an. Diese Formen sind in der frühen Antike in der Einheit von Kunst (in ihrer religiösen Bedeutung), Religion (in ihrer Weltbildfunktion) und Philosophie noch ungetrennt. Hegel ordnet die spätere Kunst und die neuzeitliche Religion nicht mehr dem ›Absoluten‹ zu. Als Gestalt des a. Geistes zu seiner Zeit bleibt nur noch das **absolute Wissen** übrig (*Phän. d. Geistes*, 1807; *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften*, zuerst 1817). Das a.e. Wissen ist in der Philosophie Hegels die letzte Gestalt der Entfaltung des Geistes in dessen historischer Entwicklung; in der *Phän. d. Geistes* ›Wissenschaft‹, eine Gestalt, die auf die ›Philosophie‹ folgt; in der *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften* die Philosophie selbst.

Absolutismus, Neubildung von lat. *absolutus*, seit der 1. Hälfte des 19. Jh. im dt. staatstheoret. Denken gebr., in die frz. Wörterbücher als *absolutisme* neben dem sonst üblichen *pouvoir absolu* (unumschränkte Macht) erst um 1850 aufgenommen. Europäische Regierungsform, zuerst praktiziert in Spanien und Frankreich (16.-18. Jh.), und Theorie zur Rechtfertigung von Herrschaftsverhältnissen, nach der ein Herrscher (i. d. R. ein Monarch) den Alleinbesitz der Herrschafts-

gewalt beanspruchen darf, der zugleich weder in der Machtausübung noch in der Gesetzgebung an die Mitwirkung politischer Stände gebunden ist. Zumeist gebräuchlich als histor. Begriff zur Bezeichnung einer Übergangsepoche zwischen feudalen Herrschaftsverhältnissen (Lehnsherrschaft) und modernen Staatsformen (z. B. parlamentarische Republik, konstitutionelle Monarchie). Im A. verliert der Feudaladel, neben der Geistlichkeit und dem Bürgertum, bereits wichtige politische Funktionen, die auf die dem Monarchen unmittelbar verantwortliche Bürokratie übergehen. Rechtfertigungsversuche durch J. Bodin (Hw.: *Les six livres de la république*, 1576), der dem Herrscher ›absolute‹, d. h. unteilbare, nicht an Konsens gebundene Staatsgewalt (»*puissance absolue et perpétuelle*«) zubilligt, eine Herrschaft, die aber an göttliches Recht und †Naturrecht gebunden ist (Bindung an Prinzipien der †Gerechtigkeit, des †Gemeinwohls, des Eigentumsschutzes, der Sicherheit). Elemente des A. werden gerechtfertigt in der politischen Theorie von N. Machiavelli: Fähigkeit des Herrschers zum Machterwerb und zur Machterhaltung, unabhängig von ethischen Normen und rechtl. Begrenzungen (vgl. *Il principe*, 1532), in der Herrschaftstheorie von J. Lipsius (vgl. *Politicorum sive civilis doctrinae libri sex*, 1589), in eingeschränkter Form ebenfalls von Th. Hobbes (*Elementa philosophica de cive*, 1642; *Leviathan*, 1651): alle Herrschaftsformen, damit auch absolute Herrschaft,

bleiben gerechtfertigt, wenn sie an einen †Gesellschaftsvertrag gebunden sind.

Abstammungslehre, Übers. für Deszendenztheorie (von lat. *descendere* ›herabsteigen‹, abstammen); die Lehre von der Entstehung der Arten (†Phylognese), nach der sich alle Lebewesen einschließlich des Menschen aus einer oder einigen wenigen Urformen im Laufe sehr großer Zeiträume durch allmähliche Umbildung auseinander entwickelt haben, im Gegensatz zur Schöpfungs- und Typentheorie, wonach die Gattungen und Arten einmal geschaffen worden und seitdem fest und unveränderlich sind (†Konstanz der Arten). Die A. wurde – nach Ansätzen bes. bei G. W. Leibniz und I. Kant (*KdU* § 80) – zuerst von J. Lamarck in der *Philosophie Zoologique* (1809), dann vor allem von Ch. R. Darwin in dem Werk *On The Origin of Species by Means of Natural Selection* (1859) erneuert, von Th. Huxley kurz darauf erstmalig ausdrücklich auf den Menschen angewandt, von E. Haeckel (*Generelle Morphologie der Organismen*, 1866; *Natürl. Schöpfungsgeschichte*, 1868; *Anthropogenie oder Entwicklungsgeschichte des Menschen*, 1874; *Systematische Phylogenie. Entwurf eines natürl. Systems der Organismen auf Grund ihrer Stammesgeschichte*, 1894-96) weiter ausgebaut. Die A. ist – nach dem Grundgedanken der Variation der Lebewesen am Leitfaden der Evolution, vor allem durch Selektion und Mutation – ein gesicherter Bestandteil des naturwissenschaftl. Weltbildes geworden.

Urspr. behauptete die A. nur die reale Entwicklung der Arten aus einem (Monophylie) oder mehreren (Polyphylie) Grundstämmen, ohne damit schon die †Evolution erklären zu können.

Abstoßungskraft (lat. *vis repulsiva*), der Gegenbegriff zu †Anziehung.

abstrahieren, von lat. *abstrahere* ›fortschleppen‹, rauben (gr. *aphairein*), abziehen, absehen von etwas. †Abstraktion, †abstrakt.

abstrakt, lat. *abstractum*, Plural: *abstracta*, von Boethius eingeführte lat. Übers. der aristotel. Begriffe *chōrista* (die von der Materie ›getrennten‹ Wissenschaften) und *ta ex aphairseōs* (das mathem. ›Seiende‹, das unabh. von physischen Merkmalen – wie z. B. Bewegung, Körperlichkeit – Existierende). In der mittelalt. Philosophie wird zunächst zwischen a.en Namen (z. B. *deitas* ›Gottheit‹; *humanitas* ›Menschheit‹, Menschlichkeit) und konkr. Namen (*deus* ›Gott‹; *homo* ›Mensch‹) unterschieden (Averroes, Bonaventura, Thomas v. Aquino, Meister Eckhart, Nikolaus v. Kues). A.e Namen und Begriffe bezeichnen hier, wie die konkreten, ebenfalls ›Seiendes‹. Im Unterschied dazu eliminiert Wilhelm von Ockham die bis dato gültige Unterscheidung zwischen a.en und konkreten Namen, wonach Abstrakta allgemein bzw. ideell Seiendes kennzeichnen, während konkrete Begriffe spezifisch Dingliches, materiell Seiendes bedeuten. ›*Deus*‹ und ›*deitas*‹, ›*homo*‹ und ›*humanitas*‹ sind für Wilhelm v. Ockham jeweils synonym, in einer

anderen Hinsicht äquivalent. Nichtsynonyme a.e. Namen kennzeichnen ›Subjekte‹ (z. B. *ignis*, ›Feuer‹), im Unterschied zu †Akzidentien (*igneus*, ›feurig‹). A.e. Namen können aber auch den Teil eines konkreten Ganzen bezeichnen (z. B. *anima* ›Seele‹, im Untersch. zu *animatum* ›das Beseelte‹). G. W. Leibniz (*Nouv. ess.*, 1765, III. 8) unterscheidet noch einmal logische Abstrakta (z. B. mathematische Gegenstände) und das real A.e. (in Teilwesenheiten, †Akzidentien). J. Locke nennt die aus partikularen Ideen gewonnenen Vorstellungen ›*abstract ideas*‹, so daß alle Begriffe, ausgenommen Eigennamen, also die gesamte Begriffsbildung der Sprache a. genannt wird (*An Essay Concerning Human Understanding*, III, 8), †Abstraktion.

Abstraktion, spätlat., ›Abziehung‹, Beraubung (gr. *aphairesis*); der Vorgang oder auch das Ergebnis des Abgehens vom Besonderen, Zufälligen, Unwesentlichen, um das Allgemeine, Notwendige, Wesentliche zu erhalten. Dazu: †abstrahieren. Aristoteles hatte als erster einen logisch-metaphys. Begriff der A.; abstrakt heißen bei ihm die von der Materie losgelösten Formen, bes. die mathem. Größen (*Anal. post.* 81 b); der A. stellte er die Konkretion (gr. *prosthesis*, lat. *determinatio*) gegenüber. Den psychologischen Begriff der A. als Vorstellungskt, als des allmählichen Heraushebens gemeinsamer Eigenschaften aus der Vielheit der Gegenstände, entwickelte erst J. Locke (*An Essay Concerning Human Understanding*, 1690). Seit dem 18. Jh.

wenden sich die Vertreter der damals neu entstandenen deutschsprachigen Philosophie gegen die ›A.en des Verstandes‹: J. G. Herder gegen die Aufklärung und I. Kant, die histor. Schule einschl. L. v. Ranke gegen die Aufklärung und G. W. Fr. Hegel; auch Hegels Kritik der ›leeren‹ A. und seine Theorie des konkreten Begriffs ist nur aus dieser Frontstellung zu verstehen. Hegel billigt die A. als method. Prinzip, um die Erscheinung auf das Wesentliche zurückzuführen (†abstrahieren); aber er lehnt sie ab als Ergebnis, wenn dieses nicht wieder in die Bewegung des Denkens aufgenommen, sondern fixiert, verabsolutiert oder in dieser seiner Abstraktheit unmittelbar »an die Wirklichkeit gewendet wird«: »A.en«, wie Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, »in der Wirklichkeit geltend machen, heißt Wirklichkeit zerstören« (*Gesch. d. Philos.* III., Kap. I. Kant). – In der modernen Logik bez. man mit A. eine Operation, mit der durch invariante Sprechens über Gegenstände neue Gegenstände gewonnen werden. Z. B. hat G. Peano (*Le definizioni per astrazione*, 1915) Zahlen als A.en von Aggregaten von Gegenständen def., die untereinander zählgleich sind, wobei jedes dieser Aggregate als Repräsentation derselben Zahl gilt.

Abstraktionsschema, in der formalen Logik das Schema zur Einführung idealer Gegenstände. †Abstraktion.

abstrus, von lat. *abstrudere* ›wegstoßen‹, verborgen, dunkel, unverstänglich.

absurd, lat., ›mißtönend‹, allg. sww. widersinnig, sinnlos; daneben auch Merkmal theolog. Aussagen, die sich nicht beweisen lassen, sondern nur geglaubt werden können (*I credo quia absurdum*), daher die zusätzliche Bedeutung ›mit der menschl. Vernunft nicht erfaßbar‹ (so z. B. in der †Existenzphilosophie: S. Kierkegaard, A. Camus; in dieser Bedeutung bereits bei B. Pascal). Das A.e ist schon bei Kierkegaard belegt als Synonym für †Paradox(on), das als das Unbegreifliche nur durch den Glauben begriffen werden kann, vgl. ders. *Philos. Brocken*, EA dän. 1844, dt. 1890, 3. Kap.); bei J.-P. Sartre ist a. Merkmal des Faktums des für den Menschen Gegebenen, dem dieser durch seinen Entwurf noch keinen †Sinn gegeben hat (*Das Sein und das Nichts*, EA frz. 1940), bei Camus Erfahrung des Zwiespalts zwischen Sinnanspruch und fehlender Verwirklichung (*Der Mythos von Sisyphos*, EA frz. 1942), der ständig zum Widerstand, zur Revolte motiviert. **Ad absurdum führen**: den versteckten Widersinn einer Behauptung aufdecken und sie dadurch widerlegen; auch: eine an sich gute, zweckmäßige Zielsetzung o. ä. durch Übertreibung um ihren Sinn bringen (z. B. bei dem sog. »Dienst nach Vorschrift«).

Abtrennungsregel, vgl. †Modus ponens.

abundant, von lat. *abundare* ›überfließen‹, überflüssig. A. heißt eine †Definition, die zuviel, d. h. solche Merkmale enthält, die aus den übrigen gefolgert werden können und daher nicht zur Definition

erforderlich sind. **Abundantia**, lat., Personifikation des Wohlstandes, allegorisch dargestellt in der röm. Antike als Füllhorn, Globus, Schiff oder durch Ähren. **Abundanz**, lat., ›überflutend‹; in der Rhetorik stilist. Begriff (schon bei Quintilian, *Institutio oratoria*) zur Bezeichnung der Fülle sprachl. Ausdrucksformen, mit der derselbe Gedanke in versch. Formen wiedergegeben werden kann (auch: †Pleonasmus). Auch Begriff der Demographie für Bevölkerungsdichte, vergleichbar auch in der †Ökologie: die auf eine Fläche, Raumeinheit bezogene Individuenzahl einer Art, das Maß für Artendichte, auch die Häufigkeit des Vorkommens von Individuen einer Art im Verhältnis zur Individuenzahl zu der dieser Art zuzuordnenden höheren systemat. Einheit (z. B. eine Käferart im Verhältnis zur Gesamtzahl der Käfer in einem best. Areal). **Abundanzregel** ist eine ökologische Regel, nach der in vielseitigen Lebensräumen die Arten mit großer Anpassungsfähigkeit eine größere Individuendichte aufweisen (A.) als weniger anpassungsfähige Arten, welche jedoch in einseitigen Biotopen mit extremen Lebensbedingungen verbreiteter sein können (eine größere A. haben können).

acervus, lat. ›Haufen‹, Übers. von gr. †*sorites*.

Achill, gr. *Achilleus*, heißt einer der Scheinbeweise des Zeno von Elea, durch die er nachweisen wollte, daß die †Bewegung Schein sei: A., der schnellste Läufer, kann die Schildkröte, das langsamste Tier, niemals einholen, wenn sie

nur einen geringen Vorsprung hat; denn wenn er diese Strecke durchlaufen hat, ist sie inzwischen ein kleines Stück vorwärtsgekommen; während er dieses durchläuft, kommt sie wieder ein Stück voran usf. bis ins 1Unendliche, da A. immer erst wieder dahin kommen muß, wo die Schildkröte kurz vorher schon war. Vgl. auch Aristoteles (*Physik* VI 9. 239 b 14) und Simplicius (in seinem Kommentar zu dieser Stelle 1013, 31). Die Behauptung, daß der unendliche Prozeß unendlich viel Zeit erfordert, ist falsch; vgl. 1Paradoxie.

Achtung, germ. Wurzel *ah* ›meinen‹, ›denken‹, mhd. *ahte* (verw. mit got. *aha* ›Verstand‹, *ahjan* ›meinen‹), ›Aufmerksamkeit‹, erhalten in achthaben, achtgeben, auch im Kommando »A.!«. Von hier aus entwickelte sich A. zu der engeren und gesteigerten Bedeutung von Wertgefühl, Hochschätzung, insbes. die Anerkennung einer Person. Sie ist nach I. Kant ein »durch einen Vernunftbegriff selbstgewirktes Gefühl«, also auch als Haltung vernunftgeleitet (*Grundl. zur Met. d. Sitten*, BA 17 Anm.). Hierher rühre die A. vor einer Person; sie »ist eigentlich nur Achtung fürs Gesetz ..., wovon jene uns das Beispiel gibt« (ebd.). Zwar gilt: Die »A. geht jederzeit nur auf Personen, niemals auf Sachen« (*KpV*, A 136), worauf sich aber auch 1Ehrfurcht beziehen kann. A. zielt jedoch auf die Person selbst, nicht auf die Leistung des Menschen. Denn »A., die ich für andere trage, oder die ein anderer vor mir fordern kann ..., ist ... die Anerkennung einer Wür-

de ..., d. i. eines Werts, der keinen Preis hat« (*Met. d. Sitten*, A 139). Dadurch erhält die in den 1Menschenrechten geforderte »A. der Menschenwürde« eine theoretische Grundlage, die den konkreten Menschen betrifft. ›A. gebieten‹ können sich die empirischen Menschen nur selbst, in Selbstanspruch und Selbstverbindlichkeit. Sie als Gehorsam zu fordern ist widersinnig, insofern A. eine sittliche Haltung ist. Darüber hinaus führte Kant mit dem Begriff der 1Pflichten der A. als Beurteilungsvermögen in die Ethik ein. »Die unmittelbare Bestimmung des Willens durchs Gesetz und das Bewußtsein derselben heißt A., so daß diese als Wirkung des Gesetzes aufs Subjekt und nicht als Ursache desselben angesehen wird. Eigentlich ist A. die Vorstellung von einem Wert, der meiner Selbstliebe Abbruch tut ... Alle A. für eine Person ist eigentlich nur A. fürs Gesetz (der Rechtschaffenheit usw.)«, die Person nur »das Beispiel eines Gesetzes« (*Grundl. zur Met. d. Sitten*, 1785, BA 16/17 Anm.). In der *Kritik der Urteilskraft* (§27) wird A. definiert als »das Gefühl der Unangemessenheit unseres Vermögens zur Erreichung einer Idee, die für uns Gesetz ist«. Der Gegenstand der A. ist in diesem Kontext das »moralische« Gesetz, nicht die 1Person, sondern »die Idee der Menschheit in unserem Subjekte« (s. ebd.). Fr. Schiller erklärt im Anschluß an Kants *Kritik der Urteilskraft* (§27) die A. aus dem »Widerstreit zwischen dem Bedürfnis der Natur und der Forderung des Ge-

setzes, dessen Gültigkeit wir doch eingestehen«: »Sie ist ein Gefühl des empirischen Willens von dem reinen.« Während der Mensch in der Begierde diesen Abstand gar nicht erfährt, hat er ihn in der Liebe überwunden. In der A. ist das Gemüt »angespannt«, hingepannt zu dem Vernunftgesetz. »Hochachtung hingegen geht schon auf die wirkliche Erfüllung des Gesetzes und wird nicht für das Gesetz, sondern für die Person, die demselben gemäß handelt, empfunden ... A. ist Zwang, Hochachtung schon ein freieres Gefühl.« (*Über Anmut und Würde*, 1793). Für J.G. Fichte ist der »Trieb zu gegenseitiger A. das Band, was die Menschen zur Einheit des Sinnes verknüpft«. Selbstachtung und A. anderer bedingen einander: »Im Kinde, ausgehend von unbedingter A. für die erwachsene Menschheit außer sich«, gestaltet sich dieser Trieb dazu, »von diesen geachtet zu werden und an ihrer wirklichen A., als seinem Maßstabe, abzunehmen, inwiefern es auch selbst sich achten dürfe ... Der mündige Mensch hat den Maßstab seiner Selbstschätzung in ihm selber und will von andern geachtet sein, nur inwiefern sie selbst erst seiner A. sich würdig gemacht haben« (*Reden an die dt. Nation*, 1808, 10. Rede). Ähnlich G.W.Fr. Hegel: »Der Mensch, da er Geist ist, darf und soll sich selbst des Höchsten würdig achten« (*Vorles. üb. d. Gesch. d. Phil.*, Einl.). Bei E. Durkheim (*L'Éducation morale*, 1925) wird A. vor den gesellsch. Regeln als zentrales Ziel öffentl. profaner Erziehung bez.; in der

Moralsoziologie von N. Luhmann (ders. u.a., *Theorietechnik u. Moral*, 1978) wird A. als die elementare moralbegr. Sozialbeziehung von ›Ego‹ (Ich) und ›Alter‹ († *alter ego*) analysiert. Vgl. †Ehrfurcht.

actus purus, lat. ›reines Wirken‹, lauterer Tun; die stofflose Form, Tätigkeit oder Wirklichkeit (im Sinne von Wirksamkeit), im Unterschied zur stoffgebundenen Form, Möglichkeit (†Potenz), ein auf Aristoteles (*Met.* XI 7, 1072 bff.) zurückgehender scholastischer Begriff zur Bestimmung Gottes, der alles, was er sein kann (was möglich ist), auch wirklich ist: *Deus est a. p., non habens aliquid de potentialitate* (Thomas v. A., *Summa theol.* qu. 3 art. 2). Die Auffassung des Urseins oder Weltgrundes als *a. p.* war ein Versuch, die Frage nach dem Verhältnis von †Grund und †Existenz zu beantworten.

Adaption (auch **Adaptation**), von lat. *adaptare* ›anpassen‹; in der Psychologie die †Anpassung eines Organismus an den Reiz, z.B. der Netzhaut an die Lichtstärke oder der Haut an die Temperatur, ganz allgemein des beseelten Lebewesens an die Umweltbedingungen, z.B. Akklimatisierung. In unterschiedlichen Wissenschaften wird A. auch allg. verwendet zur Bezeichnung einer Fähigkeit organischer oder auch technischer selbstregulierender Systeme, auf Änderung der Umgebung mit einer Änderung des eigenen Systemzustandes zu reagieren, so z.B. in der Sozialpsychologie die Anpassung des Menschen an die soziale Umwelt. In der Sprachwissenschaft heißt A.

Übertragung eines Formelementes (z.B. grammat. oder semantische Funktion) auf ein anderes Wort (z.B. bei der Flexion), in den Literaturwissenschaften die Umarbeitung eines literar. Werks, um es einem anderen Kommunikationsmittel bzw. einer anderen Kunstgattung anzupassen (z.B. A. von Erzählwerken für die Bühne, den Film u.a.). Der Begriff wurde von H. Aubert (*Physiologie der Netzhaut*, 1865) eingeführt, um die Anpassung der Sensibilität von Sinnesorganen an unterschiedliche Reizintensitäten zu bezeichnen. In der Evolutionstheorie versteht man unter A. die Fähigkeit zur Reproduktion eines Genotyps. Der Anpassungswert einer Population bemißt sich daran, wie viele überlebende Nachkommen ein bestimmter Genotyp gegenüber einem anderen hervorbringt. In der Biologie und Psychologie versteht man unter A. eines Organismus die Abschwächung einer Erregung oder Reaktion als Folge kontinuierlich einwirkender Reize von bleibender Intensität. In der Psychologie nennt man A. außerdem den Sachverhalt, der eintritt, wenn bei einer Dauerreizung die Empfindungsintensität subjektiv abnimmt, auch wenn sich die objektiv meßbare Reizintensität vergrößert oder nicht verändert.

Adäquanztheorie, lat./gr. Neubildg., beschäftigt sich mit dem Problem adäquater Verursachung: Ursache eines Erfolgs (bzw. Schadens) ist jede Bedingung, die nicht weggedacht werden kann, ohne daß der Erfolg (Schaden) ausbleibt

(1 *conditio sine qua non*). Der Begriff wird in der Philosophie, in den Naturwissenschaften und in der Jurisprudenz gebraucht. In der Strafrechtslehre spielt sie eine Rolle bei der Klärung der Frage, ob einem Täter 1 Schuld zugeschrieben werden kann. Für die Lehre vom Zivilrecht, das auch eine Haftung ohne Verschulden kennt, ist sie ebenfalls von Bedeutung. Nach der A. liegt eine haftungs- bzw. strafrelevante Bedingung nur dann vor, wenn nach der Lebenserfahrung mit dem Auftreten des Erfolgs (des Schadens) zu rechnen war.

adäquat, von lat. *adaequare* ›angleichen‹, gleichmachen; angemessen, übereinstimmend, gleichkommend; in der Scholastik gebr. zur Bez. der Übereinstimmung der Vorstellung, die wir uns von einem Gegenstand bilden, mit diesem Gegenstand selbst. Durch **adaequatio** ›Übereinstimmung‹ (gr. *homoiōsis*) ist der traditionelle Begriff der Wahrheit überhaupt charakterisiert (1 Wahrheitstheorien). Nach Aristoteles (*De interpretatione* I 16a 1) sind die in der Seele hervorgerufenen Vorstellungen Abbilder (*homoiōmata*) der Dinge. Thomas v. A. definiert: *veritas est adaequatio rei et intellectus* »Wahrheit ist die Übereinstimmung des Gegenstandes und des Verstandes« (*Summa theol.* qu. XVI, art. 1, 3); er sagt statt *adaequatio* auch *correspondentia* ›Entsprechung‹ und *convenientia* ›Übereinkunft‹. 1 Abbildtheorie.

additiv, von lat. *addere* ›hinzu-fügen‹, summenhaft, durch bloßes Zusammensetzen zustande gekommen.

Z

Zahl (gr. *arithmos*, lat. *numerus*), ahd. *zala*, mhd. *zal*, von urgerm. *talō* ›Einschnitt‹ (nämlich ins Kerbholz, als primitive Zählweise), auch svw. Aufzählung, Bericht, urspr. eine Abstraktion aus der Gesamtgestalt einer Menge oder Gruppe von Gegenständen (Herde, Schwarm u. dergl.) oder eines vielgliedrigen zusammenhängenden Ganzen. Bereits in den ältesten Hochkulturen Ägyptens und Mesopotamiens kommt es zu einer systematischen Z.schreibung, bei den Sumerern sogar schon zu einem sexagesimalen (relativen) Positionssystem, bei den späteren Indern (etwa des 7. Jh. n. Chr.) zu dem noch heute gebräuchlichen dekadischen absoluten Positionssystemen. Bei den Griechen behält die Z., streng geschieden von der kontinuierlichen Größe (*megethos*) und deren Verhältnissen (*logoi*), einen gewissen Gestaltcharakter, der auch philosophisch von Bedeutung ist (z. B. für die †Pythagoreer und Plato).

Zahlenmystik, Geheimwissen, das auf der Annahme basiert, daß †Zahlen über ihren numerischen Wert hinaus zusätzliche Bedeutungen enthalten, die von Inhabern eines ›Geheimwissens‹ als relevant für das Leben oder die Ordnung des †Kosmos gedeutet werden können. Eine solche **Zahlensymbolik**, die aus zusätzl. Zuschreibungen von Sinn (z. B. ›7‹ als Glücks- oder Unglückszahl) bestehen kann, läßt sich

sich rekonstruieren aus den sonstigen Bedeutungen anderer Ziffern im Rahmen eines einheitlichen Deutungssystems (z. B. dem der †Astrologie). Die ersten naturphilosoph. Thesen über die numerische Ordnung des †Kosmos bei den Vorsokratikern (†Pythagoreer) würde man im heut. Sinne als Z. klassifizieren (vgl. auch †*Kabbala*).

Zeichen, aus germ. Wurzel, verwandt mit *zeihen*, *bezeichnen*, allg. Ausdruck für das, was etwas bedeutet. Man unterscheidet zwischen natürlichen Z. (auch ›Anzeichen‹) und künstlichen oder konventionellen Z. Die Bedeutung eines natürlichen Z.s ergibt sich aus einer kausalen Relation: In diesem Sinne wird z. B. aufsteigender Rauch als ein Z. (oder Anzeichen) für Feuer verstanden. Die Bedeutung eines künstlichen Z.s beruht auf einer †Konvention im Sinne einer stillschweigenden Übereinkunft zwischen den Mitgliedern einer bestimmten Gemeinschaft: Daß etwa das Wort ›gelb‹ im Deutschen die Farbe Gelb bezeichnet, ist das Ergebnis einer solchen Konvention und damit in gewisser Hinsicht arbiträr (willkürlich). Wichtig ist die u. a. von F. de Saussure (*Cours de linguistique générale*, 1916) betonte Unterscheidung zwischen dem Z.körper (der lautlichen oder graphischen Gestalt eines Z.s, oft Signifikant genannt) und dem dadurch bezeichneten Gegenstand

(Bezeichnetes, Signifikat). Ikoni-
sche Z. sind solche, deren Z.körper
in einer gewissen Ähnlichkeitsbe-
ziehung zum Bezeichneten steht
(z.B. Piktogramme). Die Disziplin,
die sich mit allg. Charakteristika
von Z. befaßt, heißt †Semiotik. Vgl.
auch †Sprache, †Symbol, †Chiff-
renschrift, †Semantik, †Syntax.

Zeit (ahd. mhd. *zit*), idg. Wurzel
di- ›teilen‹, zerschneiden, urspr.
wie lat. *tempus* (vgl. gr. *temnein* ›ab-
schneiden‹), bez. bei einer Abfolge
von Ereignissen (im Unterschied
vom †Raum, dem Nebeneinander)
das Nacheinander in einer nicht
umkehrbaren Richtung. Z. wird
aufgefaßt als homogenes, teilbares
†Kontinuum, das, je nach wis-
senssch. oder philos. Grundannah-
men, als †unendlich oder als †end-
lich bezeichnet wird. Die kleinste
wahrnehmbare Z.einheit ist der
†Moment. Häufig wird Z. als eine
Reihe, eine fortlaufende gerade Li-
nie veranschaulicht, die nach rück-
wärts ins Unendliche (die Vergan-
genheit) und ebenso nach vorwärts
(in die †Zukunft) verläuft. Jedem
Wirklichen wird seine Stelle oder
sein Abschnitt auf dieser einen
Z.reihe zugeschrieben. Damit wird
das Modell der ›objektiven Z.‹ dar-
gestellt. Diese Z. ist meßbar. Ge-
messen wird sie allerdings nicht an
sich selbst, sondern an der gleich-
mäßigen Fortbewegung von Kör-
pern, deren Bahn in gleiche Ab-
schnitte zerlegt wird, so daß die
Gliederung der räumlichen Bewe-
gung zugleich eine Zerlegung der
Z. in Z.abschnitte ermöglicht. Hier-
auf beruht das Prinzip der Uhr,
deren Gang nach dem gedachten

Modell einer großen Weltuhr, der
Bewegung der Gestirne, geregelt
wird. Diese Z.messung ermöglicht
die exakte Naturwissenschaft, die
Wissenschaft von der berechenba-
ren Natur. (Über die Relativierung
der meßbaren Z.: †Zeitdilatation
†Relativitätstheorie.) Von dieser ob-
jektiven Z. hat I. Kant gelehrt, daß
ihr in Wahrheit nicht objektive
Realität zukomme: sie sei eine im
menschlichen Subjekt liegende
›reine Form der Anschauung‹
bzw. auch ›reine Form der Sinn-
lichkeit‹ (*KrV* B 34f.), als solche
selbst ›reine Anschauung‹ (ebd.
und *Proleg.*, § 10). Das vom Ich re-
zipierte Material der †Sinnlichkeit
werde von diesem in die Form des
Raumes (Form des ›äußeren‹ Sin-
nes) und in die Form der Zeit
(Form des ›inneren‹ Sinnes) aufge-
nommen und erhalte so seine erste
Ordnung durch †Anschauung. Die
Geltung der durch die Naturwis-
senschaft gewonnenen Erkenntnis-
se habe die ›Apriorität‹ (†a priori)
dieser beiden ›Formen der An-
schauung‹ zur notwendigen Vor-
aussetzung: ›Die Z. ist nicht et-
was, was für sich selbst bestünde
oder den Dingen als objektive Be-
stimmung anhinge, mithin übrig-
bliebe, wenn man von allen sub-
jektiven Bedingungen der An-
schauung derselben abstrahiert:
denn im ersten Fall würde sie etwas
sein, was ohne den wirklichen Ge-
genstand dennoch wirklich wäre.
Was aber das zweite betrifft, so
könnte sie als eine den Dingen
selbst anhängende Bestimmung
oder Ordnung nicht vor den Ge-
genständen als ihre Bedingung vor-

hergehen und a priori durch synthetische Sätze erkannt und angeschaut werden ... Die Z. ist nichts anderes als die Form des inneren Sinnes, d.i. des Anschauens unserer selbst und unseres inneren Zustandes ... Die Z. ist die formale Bedingung a priori aller Erscheinungen überhaupt« (*KrV*, § 6, B 49f.). Mit dieser Bezeichnung der Z. als der Form der inneren Anschauung, des inneren Sinnes weist I. Kant auf die zweite Wurzel des Z.begriffs hin, auf das Z.-erleben, dessen Analyse schon in den ›Bekanntnissen‹ des Augustinus einsetzt. Dieses Erleben ›durchläuft‹ nicht die Zeitreihe wie eine Linie, deren Punkte einer um den anderen passiert werden. Es ist niemals in einen ›Jetztpunkt‹ eingeschlossen, sondern stets ein zusammenfassendes und überschauendes Bewußtsein von einer gewissen Dauer (psychologischer Begriff der ›Präsenzzeit‹). Zum histor. Begr. der Z.: 1Zeitalter; 1Zeitgeist; 1Annalen, 1Geschichtlichkeit, 1Epoche, 1Periode.

Zeitalter, längerer historischer Zeitabschnitt, der durch gemeinsame vorherrschende Denkströmungen, Lebensweisen und Gesellschaftsordnungen (z.B. Antike, Mittelalter, Neuzeit), auch durch untereinander verwandte Stilrichtungen in den Künsten oder vergleichbare Grundsätze der Raumgestaltung (z.B. 1Renaissance, 1Romantik, 1Postmoderne) definierbar ist.

Zeitdilatation, Zeitdehnung, auch Einstein-Dilatation gen.; nach der Speziellen Relativitätstheorie verläuft die 1Zeit kontinuierlich ledig-

lich in einem System, welches sich gleichförmig bewegt. Im Unterschied dazu erscheint die Zeit, gesehen von einem ›ruhenden‹, einem langsamer (oder schneller) sich bewegenden Standpunkt aus, als schneller (oder langsamer) ablaufend (1Relativitätsprinzip, 1Relativitätstheorie).

Zeitgeist, Bez. für die für einen geschichtl. Abschnitt (1Epoche, 1Periode, 1Zeitalter) spezifischen Auffassungen, Ideen und bewußten Lebensweisen; bei G.W.Fr. Hegel eine Ausprägung des 1Weltgeistes, soweit er sich als 1objektiver Geist verwirklicht.

Zeitlichkeit, Merkmal der im Bewußtsein von 1Zeit, insbes. nach den Kriterien Vergänglichkeit, 1Werden, Veränderung, 1Kontinuität beurteilten Sachverhalte; svw.: 1Geschichtlichkeit; bei M. Heidegger (*Sein und Zeit*, 1927, §§ 61-82) ist Z. Grundstruktur des 1Daseins des Menschen, vor allem ausgezeichnet durch 1Endlichkeit und Sterblichkeit, welche lange vor dem tatsächliche Ableben (1Tod) durch die Begrenztheit menschlicher Lebensentwürfe das Leben (bei M. Heidegger: die Seinsweise des Menschen, das ›Dasein‹) bestimmen.

Zeitlogik, vgl. 1Temporallogik.

Zen, jap. ›Meditation‹, chin. *ch'an* (von sanskr. *dhyana*, d.i. urspr. eine Meditationsstufe des achtstufigen 1Yoga); eine von dem buddh. Mönch Bodhidharma im 5./6.Jh. begründete und zunächst in China verbreitete, mit Meditationspraxen verbreitete Lehre. Diese *ch'an*-Lehre wurde später von Hui Neng

(7.Jh.) durch die Anleitung zur ›plötzlichen Erleuchtung‹ (chin. *wu*, jap. *satori*) als Ziel der †Meditation weiterentwickelt. Er gilt als Verfasser des ›*Lin-tsu t'an-ching*‹ (wörtl.: Plattform-Sutra). Der Meditationsweg verläuft über ›nicht-unterscheidendes Denken‹ (chin. *wu-nien*), welches in Dialogen zwischen Meister (jap. *san-zen*) und Schüler gefördert wird. Dies geschieht über Fragen, welche Antworten erzwingen, die nach den Kriterien westlicher †Rationalität auch mehrdeutig, sinnlos oder absurd sein können. Dadurch soll ein schrittweises ›Bereifen‹ (jap. *koan*) erreicht werden, das sich aber nicht in sprachl. Formulierungen eindeutig artikulieren läßt. In Japan wurden die Meditationspraxen dieser Richtung besonders intensiv weiterentwickelt. Sie fanden unter der jap. Bezeichnung *Z.* in abgewandelter Form auch in anderen Kontinenten (z.B. in kleinen Gruppen in Westeuropa und Nordamerika) Verbreitung.

Zerebralsystem (lat. *cerebrum*), das †Gehirn und die Hirnnerven; **Zerebrospinalsystem**, die Gesamtheit des Zerebral- und des Spinalsystems.

Zetetiker (gr. *zētētikos* ›zum Untersuchen neigend‹), Bez. der gr. †Skeptiker.

Ziel, im allg. ein bestimmter, zu erreichender Zustand, insbes. swv. †Zweck. Dazu **Zielstrebigkeit**, von K.E. v. Baer (*Über den Zweck in den Vorgängen der Natur*, 1874, in: *Reden und Aufsätze*, Bd. 2) eingef. zur Bez. der Entwicklung und des Verhaltens der Organismen, deren Ergebnisse vorher bestimmt sind,

jedoch nicht durch eine bewußte Zwecksetzung; swv. †Entelechie.

Ziffer, mlat. *cifra* aus arab. Adj. *sifr* ›leer‹, gelangt im 13.Jh. mit der Bedeutung ›Zahlzeichen ohne absoluten Wert‹, ›Null‹ in die roman. und german. Sprachen, wird, nachdem ital. *nulla* diese Bedeutung übernommen hat, zu ›Zahlzeichen überhaupt‹, frz. †*chiffre*; daneben entwickelt sich im 18.Jh. die Bedeutung ›Geheimzeichen‹, da in alten Geheimschriften die Buchstaben durch Zahlen ersetzt wurden; †Chiffrenschrift.

Zirkelbeweis, zuweilen auch **Zirkelschluß**, ein fehlerhafter †Beweis, in dem die zu beweisende Behauptung implizit schon vorausgesetzt wird; vgl. auch †*circulus vitiosus*.

Zirkeldefinition, eine fehlerhafte †Definition, in der der zu definierende Begriff bereits als bekannt vorausgesetzt, in der also ›dasselbe durch dasselbe‹ (lat. *idem per idem*) erklärt wird: »Ein Quadrat ist ein Rechteck, das ein Quadrat ist« (vgl. auch †*circulus vitiosus*).

zivil, von frz. *civil*, ›bürgerlich‹, gesittet; Merkmal eines gesellschaftl. Zustandes, orientiert an staatsbürgerl. Tugenden (†Zivilisation). Als Rechtsbegr. gebr. im Unterschied zu Militär, militärisch: für den von staatl. Dirigismus unabh. Teil einer †Gesellschaft; als Subst. auch verw. als Bez. für nicht-uniformierte Kleidung. **Zivilcourage**: †Mut bei der Vertretung eigener Positionen in der Öffentlichkeit und bei der Durchsetzung politischer Ziele. **Zivilrecht**, swv. bürgerliches †Recht. **Ziviler Ungehorsam**, engl. *civil disobedience*; ein Begr., der

von H.D. Thoreau (*Üb. d. Pflicht zum Ungehorsam gegenüb. d. Staat*, engl. 1849, dt. 1967) in die Politische Philosophie eingef. wurde zur Bez. von Widerstandsformen insbes. gegen staatl. Gewalt (vgl. auch Gewalt), die sich auf die passive Verweigerung bei der Erfüllung staatl. Pflichten (z.B. Steuern zu zahlen) oder auf den gezielten und begrenzten Verstoß gegen öffentl. Normen (z.B. Verkehrsregeln) beschränken, insofern untersch. von der Revolte. Z. Ungehorsam wird in der polit. Theorie insbes. dann gerechtfertigt, wenn die jurist. Normen eines Staates dadurch unglaubwürdig gemacht werden sollen, daß Akteure freiwillig die Sanktionen gegen den Regelverstoß auf sich nehmen (z.B. Straftat), um die Fragwürdigkeit eines Rechtssystems (z.B. eines, das Rassenschranken errichtet oder das bes. Vorrechte von Kolonialherren gegenüber den Beherrschten schützt) öffentlich zu demonstrieren.

Zivilgesellschaft, engl. *civil society*, frz. *société civile*, ital. *società civile*, von lat. *societas* ›Bündnis‹, *civilis* ›bürgerlich‹ (bez. auf Stadt-, später auch auf Staatsbürger). Der Begr. ersetzt im Dt. neuerdings häufiger den der ›Bürgerl. Gesellschaft‹ (zur unterschiedl. Bedeutung von ›bürgerlich‹ im Dt. für Staatsbürger und für Besitzbürger, für frz. *citoyen* und *bourgeois* vgl. Bürger). Die Festlegung der Bedeutung ›bürgerlich‹ für Angehörige einer besitzenden Klasse, damit die Festlegung der Bedeutung ›bürgerliche Gesellschaft‹ als von der Bourgeoisie beherrschte Klassengesellschaft ist im Dt. erst

durch die politische Theorie des Marxismus eingeführt worden. Im Unterschied dazu bedeutete *civil society* im Engl. seit dem 18. Jh. Staatsbürgergesellschaft, entspr. also annähernd dem, was G.W.Fr. Hegel in seinen *Grundlinien der Philosophie des Rechts* ›bürgerliche Gesellschaft‹ nennt: den von der staatl. Administration unabhängigen Bereich, der sich z.B. in berufsständischen Kammern eigene Selbstverwaltungsorgane schafft. Der Begr. Z. fand in die dt. polit. Terminologie erst mit der Rezeption der politischen Schriften von A. Gramsci (insbes. in *Quaderni del carcere*, 6 Bde., ersch. seit 1947) Eingang. Während der bisher verw. Begr. ›bürgerl. Gesellschaft‹ noch nicht immer eindeutig unterscheidet zwischen 1. staatsunabh. Bereichen der Gesellschaft und 2. besitzbürgerl. Klassenherrschaft (in der Bedeutung, auf der insbes. K. Marx und Fr. Engels insistiert haben), umfaßt Z. bei Gramsci, darüber hinausgehend, auch die politischen Organisationen, welche auch und schon unter besitzbürgerl. Klassenherrschaft eine kulturelle und damit ideologische Hegemonie erlangen können. Z. bez. in der polit. Philosophie gegen Ende des 20. Jh. Unterschiedliches, z.B. in der Sprache des nordamerik. Liberalismus die von der staatl. Administration unabh. Gesellschaft der einzelnen Staatsbürger, in der Theorie des Kommunitarismus dagegen das soziale Netzwerk staatsunabhängiger Gemeinschaften, die durch unterschiedl. kulturelle Traditionen geprägt sind.

Zivilisation (lat. *civis* ›Bürger‹), allg. der Kulturzustand, die Ordnung des Gemeinschaftslebens im Unterschied zum Zustand sog. Naturvölker (†Naturzustand). In unserer Zeit ist Z. mitunter zum Gegenbegriff der †Kultur geworden. Z. meint dann den Inbegriff des äußeren Lebens, wie es sich durch die Beherrschung der Natur in der Technik und die staatliche Organisation ergibt, und die Befriedigung in diesen Formen. Z. als Maßstab zur Selbstbeurteilung einer Gesellschaft wurde erst in der frühen Neuzeit eingeführt, insbes. in Frankreich nach dem Ideal des ›zivilisierten‹ Verhaltens. Der frz. Begr. *civilisation* stammt von *civil* (›bürgerlich‹) und *civilité* (›Gutbürgerlichkeit‹) und ersetzte im französ. Gesellschaftsleben des †Absolutismus das urspr. nur höfische Ideal der *courtoisie* (›Höflichkeit‹). Nach N. Elias (*Der Prozeß der Z.*, 2 Bde, EA 1939) entstehen und erhalten sich gesellschaftl. †Normen durch Einführung von Verhaltensmustern, die nicht mehr allein durch Fremdwänge durchgesetzt (†Zwang), vielmehr durch Selbstkontrolle (Elias: »Selbstzwänge«) internalisiert werden. Von Z. kann nach Elias nur bei Gesellschaftsordnungen gesprochen werden, welche Techniken der zeitlichen und räumlichen Abstimmung des Verhaltens ihrer Glieder (einheitl. Zeitmaß, Kalender, Verkehrswege, kontinuierliche Nachrichtenübermittlung) entwickelt haben und diese auch tradieren.

zōon, gr. ›Lebewesen‹, auch: Tier; dazu: **Zoologie**, urspr. die

Lehre von den Lebewesen – so noch bei J. Lamarck (*Philosophie zoologique*, EA 1809; vgl. †Abstammungslehre, †*animal*, †Evolution, †Evolutionstheorien, †Lamarckismus); später nach Einf. des Wissenschaftsbegr. †Biologie nur noch Teilgebiet ders. als Tierkunde; **zōon logon echōn**, gr. das ›über Sprache verfügende Lebewesen‹, bei Aristoteles Wesensbestimmung des †Menschen (vgl. †*Logos*) als eines vernünftigen ›Tieres‹; **zōon politikon**, gr. das ›städtische Lebewesen‹, das ›politische Tier‹, lat. *animal sociale*, ebenfalls auf Aristoteles zurückgehende Wesensbest. des Menschen als eines auf Gemeinschaft angewiesenen Lebewesens.

Zufall, zuerst bei Eckhart *zuoval* für lat. *accidens* (†Akzidenz), dann im weiteren Sinne alles, was nicht als notwendig oder beabsichtigt erscheint und für dessen unvermutetes Eintreten wir keinen Grund angeben können. Dementsprechend hat das Wort Z. die drei Bedeutungen des Nichtwesentlichen, des Nichtnotwendigen oder des Nichtbeabsichtigten. Wird unter Z. das Nichtnotwendige verstanden, ist also absoluter Z. gemeint, so bedeutet Z. eine Durchbrechung des †Kausalgesetzes und setzt die Möglichkeit teilweise freien, willkürlichen Geschehens voraus, im Unterschied von dem relativen Z., der nur die Unberechenbarkeit, Unvoraussagbarkeit eines Geschehens im einzelnen meint, während die Berechnung des durchschnittlichen Eintreffens solcher zufälligen Ereignisse und ihrer †Wahrschein-

lichkeit bei einer großen Zahl der Gegenstand der Wahrscheinlichkeitsrechnung und der ↑Statistik ist.

Zukunft, Dimension der ↑Zeit; im Untersch. zur ↑Gegenwart das zu Erwartende, noch nicht Realisierte, auf uns ›Zukommende‹; als Gegenstand philos. Reflexion vor allem in der ↑Geschichtsphilosophie und in ↑Utopien behandelt; in der ↑Existenzphilosophie, insbes. bei M. Heidegger und J.-P. Sartre Dimension der ↑Zeitlichkeit im ›Entwurf‹ (frz. *projet*) des ↑Daseins (frz. *réalité humaine*) auf ↑Möglichkeiten hin. **Zukunftsforschung**, auch ›Futurologie‹ gen.: interdisziplinär. Wissenschaftsbereich, der sich mit natur- und gesellschaftswissenschaftl. ↑Prognosen, Planungsalternativen und mit Theorien über Zukunftsmodelle beschäftigt, z. B. in der ↑Geschichtsphilosophie, bei der systemat. Kritik utopischer Modelle und in der ↑Ideologiekritik von politischen Programmen, die auf Z.sprognosen aufbauen; vgl. ↑Fortschritt, ↑Aufklärung, ↑historischer Materialismus, ↑Marxismus.

Zuordnung, allg. ein durch eine Vorschrift festgelegter Vorgang, bei dem unterschiedl. Sachverhalte regelmäßig miteinander in Beziehung gesetzt werden. In der Mathematik und in der Logik sind **Zuordnungsvorschriften** Definitionen z. B. für ↑Funktionen, ↑Operatoren, in der Physik z. B. für Meßanweisungen. Zum Begr. **Zuordnungsregel** vgl. auch ↑Korrespondenzregel.

Zurechnung, lat. *imputatio*, das Urteil, durch das jemand entweder als Urheber einer Handlung (Z. zur

Tat, lat. *imputatio facti*, objektive Z.) und ihrer Folgen erkannt oder mit der ↑Schuld für sie belastet (Z. zur Schuld, lat. *imputatio juris*, subjektive Z.) wird. In dem zurechnenden Urteil liegt ganz allgemein, daß die zugerechnete Tat die eigene des Täters ist, d. h., daß sie in seinem freien Willen ihren Ursprung hat. I. Kant (*Met. d. Sitten*, Einl.) sagt: »Z. in moralischer Bedeutung ist das Urteil, wodurch jemand als Urheber (*causa libera*) einer Handlung, die alsdann Tat heißt und unter Gesetzen steht, angesehen wird.« Die heutige Rechtswissenschaft versteht unter Z. als Beurteilungskriterium nur noch die Z. zur Schuld, zumal die Z. zur Tat mit der Zuschreibung von ›Kausalität‹, d. h. des ursächlichen Zusammenhangs zwischen der Handlung und ihren Folgen, gegeben ist. **Zurechnungsfähigkeit** bedeutet ihr soviel wie Schuldfähigkeit, d. i. (strafrechtliche oder zivilrechtliche) Verantwortungsfähigkeit.

Zwang, 1. Bestimmung zu einem Handeln gegen den eigenen ↑Willen durch Androhung oder Vollzug physischer ↑Gewalt; 2. Sammelbegr. für rigorose soziale Rollen- und Verhaltenserwartungen; 3. in der Psychopathologie das Beherrschtsein von unfreiwillig ausgeübten Handlungsmustern (z. B. Kaufzwang, Kleptomanie) oder von ↑Zwangsvorstellungen; 4. in der ↑Pädagogik Mittel zur Durchsetzung des Erzieherwillens (z. B. durch Tadel, als Strafe verstehbare negative Sanktion, Entzug von Zuwendung, Versprechen unter Bedingungen); 5. im Strafrecht eine

mit Strafe oder mit Strafandrohung verbundene Maßnahme. Darüber hinausgehend gibt es Formen staatlicher Einwirkung auf Personen und Sachen durch körperl. †Gewalt oder Waffengebrauch, die aber gegebenenfalls als ›unmittelbarer Z.‹ gerechtfertigt werden müssen. Als administrative Maßnahme in einer rechtsstatl. Ordnung ist Z. nur dann †legal (z. B. im Polizeirecht oder Strafvollzug), wenn mildere Mittel nicht zum Erfolg führen (vgl. auch †Strafe).

Zwangsvorstellung, eine sich dem Menschen aufdrängende †Vorstellung, derer er sich nicht erwehren kann, obwohl er sie als krankhaft empfindet.

Zweck, mhd. *zwec*, 1. Nagel von Holz oder Eisen, Bolzen, 2. Nagel inmitten der Zielscheibe, daher 3. das †Ziel, die vorgestellte und erstrebte Wirkung, die Endursache (†*causa finalis* im Gegensatz zu †*causa efficiens*) insofern, als die Zielvorstellung die Ursache für den Verlauf einer Tätigkeit, für die Auswahl der Mittel zur Erreichung des Z.s und ihre ›zweckmäßige‹ Anwendung ist (†Teleologie; †Zweckmäßigkeit). Der Z.begriff steht in einem Bedeutungsspektrum, das zuerst Aristoteles in der †Naturphilosophie (*Physik*), in der †›*Metaphysik*‹ und auch für die †Ethik entwickelt hat. Seiendes wird als †Entelechie aufgefaßt, als ein Prozeß, der seinen Z. der †Möglichkeit nach in sich trägt. Die Natur enthält nach diesem Modell latent die in ihr angelegte Vollendung und †Vollkommenheit alles Seienden. Natur wird als Entwicklung auf den Z. voll-

kommener Verwirklichung aller in ihr angelegten Möglichkeiten hingedacht. In der Ethik hat Aristoteles zuerst systematisch die intentionale Gerichtetheit menschlichen Handelns, seine prinzipielle Orientierung im Handeln auf Z.e durchdacht (*Nik. Ethik*, 3. Buch). In der Moderne tritt der Z. im wesentlichen in Zusammenhängen der †Ethik auf: I. Kant etwa läßt als Selbstzweck nur noch das vernunftbegabte †Subjekt gelten (*Grundl. zur Met. d. Sitten*, 1785). Jede †Handlung ist zweckgerichtet und als solche ebenso willkürlich wie der Z., auf den sie als †Mittel gerichtet ist. Erst wo Z. und Mittel einem moralischen Prinzip unterworfen werden – in der autonomen Selbstgesetzgebung durch den die Handlungsmaxime bestimmenden †kategorischen Imperativ – ist eine Abstraktion von den Privatzwecken zum Ganzen aller möglichen Z.e erreicht und die Handlung selbst als Z. bestimmt. Im 20. Jh. hat M. Weber die moderne Vernunft als einen an der Abwägung von Z. und Mittel orientierten Vernunfttypus der †Zweckrationalität begriffen, der außerhalb dieser Nützlichkeitsbeziehung keinerlei außer ihr liegenden, an sich als wertvoll zu verfolgenden Z. mehr kennt (im Untersch. zur reinen Wertrationalität u. anderen für weniger rational beurteilten Handlungstypen).

Zweckmäßigkeit, 1. das Prinzip der Betrachtung der organischen Natur (†Organismus) in Analogie zum zielgerichteten Handeln des Menschen (†Absicht, †Teleologie), auch Begriff für eine philosophi-

sche Betrachtungsweise der Natur nach dem Prinzip der inneren ↑Vollkommenheit; 2. in der ↑Ethik dient Z. zur Kennzeichnung solcher Handlungen, die der ↑Absicht eines sie verursachenden Subjekts entsprechen. Aristoteles spricht in der *Metaphysik* in der ersten Bed. von der ↑Entelechie in der Natur, die in ihren Entwicklungsprozessen ↑Ziele, die sie latent in sich trägt, zur Vollendung bringt (*Met.*, Buch IX). ↑Natur entwickelt sich nach zweckgerichteten ↑Anlagen. Der an der klassischen Physik orientierte Naturbegriff der modernen Philosophie hat in seiner Ausrichtung auf die ↑Kausalität der Natur ihre ↑Finalität weitgehend ausgeblendet. I. Kant, für den es eine Z. der Natur nur noch im Reflexionszusammenhang der ↑Urteilkraft, d.h. als subjektives und regulatives Prinzip gibt, die Einheit des Mannigfaltigen der Natur im Denken herzustellen (vgl. *KdU* 1790, §§ 61 ff.), denkt Z. nicht mehr als objektive Eigenschaft der Natur, sondern thematisiert sie primär als subjektives Handeln aus einer Absicht (*KdU* § 10). Der Z. 1. in der ↑Naturphilosophie und 2. in der Ethik, denen beiden ein (dort objektiver, hier subjektiver) ↑Zweck zugrundegelegt wird, stellt I. Kant 3. eine ästhetische **Zweckmäßigkeit ohne Zweck** entgegen, die ihren Ursprung allein in der subjektiven Einheit des Mannigfaltigen im ↑Geschmacksurteil hat, das durch die Reflexion nichts als die »bloße Form der Z. in der Vorstellung« (ebd., § 11) ermittelt. Diese »bloß formale Z.« eines Gegenstandes

kommt ohne den metaphysischen Begriff innerer Vollkommenheit aus, ist unabhängig von jedem äußeren Zweck der Nützlichkeit und steht somit für die ↑Autonomie der Kunst bzw. des Schönen (§§ 15-17; vgl. ↑auch schön).

Zweckrationalität, Begriffsschöpfung von M. Weber für ein Merkmal eines an rationalen Kriterien allein orientierten techn. oder sozialen Handelns, welches vor allem nach einem Kosten-Nutzen-Prinzip beurteilt wird, wobei die erwünschten Folgen und die kalkulierbaren Nebenfolgen mit einbezogen werden (M. Weber, *Wirtschaft u. Gesellschaft*, posthum 1922, *Soziol. Grundbegriffe II*, § 2).

Zweifel, mhd. *z̄wivel* aus germ. Stammwort, verwandt mit zwei; der Zustand der Unentschiedenheit, das Schwanken zwischen verschiedenen Ansichten, insbes. in der Überzeugung von der Wahrheit oder Unwahrheit einer Lehre: der theoretische Z.; zwischen Billigung und Mißbilligung einer Handlung oder Gesinnung; der moralische Z.; zwischen ↑Glauben und Unglauben: der religiöse Z. Der grundsätzliche erkenntnistheoretische Z. in bezug auf die Außenwelt würde zum ↑Solipsismus führen, der Z. an der Erkenntnisfähigkeit des Menschen überhaupt zur ↑*Skepsis*; positiv indessen in der »methodische« Z., das einstweilige Dahingestelltsein des noch nicht Geprüften. Gegensatz: ↑Gewißheit.

Zweiwertigkeitsprinzip, vgl. ↑Bivalenzprinzip.

Zyklentheorie, von gr. *kyklos* »Kreis«, Ring; 1. Geschichtstheorie,

nach der, im Unterschied zu einer linearen Vorstellung von geschichtl. ↑Zeit, sich die Menschheitsgeschichte in großen Abständen wiederholt (1ewige Wiederkunft). 2. in der Geologie die Annahme, daß die Entwicklungen der Erdkruste in mehreren geotektonischen Zyklen abgelaufen sind.

Zynismus, die Lebensanschauung der ↑Kyniker, insbes. ihre ehrfurchtslose, Anstand und Sitte nicht achtende Ausdrucksweise; daher das ›zynische‹, Scham und Anstand absichtlich verletzende Reden und Benehmen. Unter einem **Zyniker** versteht man allg. einen Menschen, der sich so darstellt, als ob ihm nichts ernst, ehrwürdig oder heilig ist, der daher bestrebt ist, die Wertgläubigkeit seiner Mitmenschen zu erschüttern. Das grundlegende Werk des modernen Z. ist *Rameaus Neffe* von D. Diderot (übers. v. J. W. v. Goethe 1805). Z. ist im allgemeinen Sprachgebrauch höhnisch-bissiger, auch verletzender Spott. Kynisch, von gr. *kynikos*, hündisch, hieß eine Lebensweise und Philosophie, die durch auffälliges Benehmen sowie durch gewitzte und anstößige Reden die Bürgerschaft des zerfallen-

den Athens bzw. Roms attackierte. Begründer soll der Sokratesschüler Antisthenes sein, als Protokyniker aber gilt dessen angeblicher Schüler Diogenes von Sinope, eine nur in Anekdoten und Legenden bezugte Gestalt. Er soll wegen seines abgerissenen Aussehens und seiner schamlosen Frechheit ›Hund‹ (*kyôn*) geschimpft worden sein, woraus er prompt eine Selbstbezeichnung gemacht habe, die zum Namen der ›Schule‹ führte (↑Kyniker). Um die Zeitenwende erfährt der ↑Kynismus ein Wiederaufleben in Rom und wirkt dort bis ins 5. Jahrhundert. ›Zynisch‹ hält nur noch eine Seite des Kynismus fest: Moralverachtung. Im 18. Jahrhundert wird aufgrund einer christlichen Vereinnahmung der Diogenes-Literatur die Tugend der ↑Autarkie ›diogenisch‹ genannt und alles Spöttische und Schamlose ›cynisch‹. Im Spätkapitalismus ist Z. (so P. Sloterdijk, *Kritik d. zynischen Vernunft*, 1983) als Haltungsmuster in einer Gesellschaft, in der Menschen sich den Regeln des Warentausches unterwerfen, »zum System geronnen« (248), »ein universales und diffuses Phänomen« (34).